

Stadtfraktion Schwerin Die Linke
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Stadtfraktion Die Linke
Schwerin**

**Fraktionsvorsitzender:
Gerd Böttger**
**Fraktionsgeschäftsführerin:
Anja Schwichtenberg**

Postanschrift:
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957
stadtfraktion-die-
linke@schwerin.de

Schwerin, der 24.09.2024

Auskunft

Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin

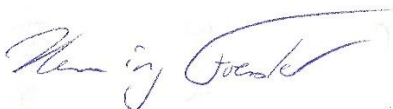
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Welche Standorte für Wohnmobiltouristen gibt es aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin?
- 2) Über welche Kapazitäten verfügt der einzelne Standort?
- 3) Welche Kosten pro Nacht fallen am jeweiligen Wohnmobilstandort aktuell an?
- 4) Wie viele Wohnmobiltouristen haben in den Jahren 2020-2024 (letzter möglicher Stand) die Landeshauptstadt Schwerin besucht?
- 5) Wie schätzt die Landeshauptstadt Schwerin die Entwicklung des Wohnmobiltourismus in den kommenden Jahren ein, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Attraktivität durch die Anerkennung des Schlossensembles als Weltkulturerbe?

- 6) Welche Infrastruktur findet der Wohnmobiltourist am jeweiligen Wohnmobilstandort in der Landeshauptstadt Schwerin vor? (Toiletten, Duschen, Wasserzapfstellen, Entsorgungsanlagen für Chemietoiletten etc.)
- 7) Wie grenzen sich die in der Landeshauptstadt Schwerin existierenden Wohnmobilstellplätze rechtlich von den Campingplätzen im Umland, die ebenfalls Wohnmobilstellplätze mit der entsprechenden Infrastruktur vorhalten, ab?
- 8) Welche brandschutzrechtlichen Auflagen gelten für die in Schwerin angebotenen Stellplätze und wie wird die Einhaltung selbiger überwacht?
- 9) Inwieweit war die Landeshauptstadt Schwerin in die Gespräche zwischen Innenministerium, BVCD und weiteren Stakeholdern mit dem Ziel verbindliche Qualitätskriterien baurechtlich abzustimmen und gegebenenfalls notwendige bauordnungsrechtliche Regelungen in einem eigenen Abschnitt in der CWVO aufzunehmen, involviert?
- 10) Wann haben die unter Frage 9 erwähnten Gespräche stattgefunden und welches Ergebnis war diesbezüglich zu verzeichnen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Stadtfraktion Die LINKE Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Andreas Thiele

Datum
15.11.2024

Auskunft Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt.

- 1) Welche Standorte für Wohnmobiltouristen gibt es aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin?**
- 2) Über welche Kapazitäten verfügt der einzelne Standort?**
- 3) Welche Kosten pro Nacht fallen am jeweiligen Wohnmobilstandort aktuell an?**

- Am Hauptbahnhof – 4 Stellplätze, Parkplatz pro Tag 10 Euro
- Am Stadthafen – 10 Stellplätze, Parkplatz pro Tag 30 Euro
- AWO Feriendorf Mueß – 15 Stellplätze, pro Übernachtung ab 30 Euro
- Freizeitanlage Kaspelwerder – 30 Stellplätze, pro Übernachtung 20 Euro
- Hangar 19 – 20 Stellplätze, pro Übernachtung 35 bis 55 Euro
- Marina Nord am Heidensee – 25 Stellplätze, pro Übernachtung 22 Euro
- Jägerweg/Schlossgarten – 10 Stellplätze, Parkplatz pro Tag 30 Euro
- Sportbootzentrum Ziegelsee – 16 Stellplätze, pro Übernachtung 20 Euro

- 4) Wie viele Wohnmobiltouristen haben in den Jahren 2020-2024 (letzter möglicher Stand) die Landeshauptstadt Schwerin besucht?**

Das Statistische Amt MV führt die Statistik der Campingplätze. Von 2020 bis 2023 wird in der Statistik für Schwerin nichts ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2024 gab es in Schwerin 6.402 Ankünfte und 12.733 Übernachtungen auf Campingplätzen. Die Wohnmobile sind nicht gesondert ausgewiesen.

5) Wie schätzt die Landeshauptstadt Schwerin die Entwicklung des Wohnmobiltourismus in den kommenden Jahren ein, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Attraktivität durch die Anerkennung des Schlossensembles als Weltkulturerbe?

Der Wohnmobiltourismus hat wie auch der Campingtourismus in den vergangenen Jahren erhebliche Beliebtheit erfahren. Die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge ist nachweislich gestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel waren 2022 12.595 Wohnmobile zugelassen. In 2024 lag diese Zahl bereits bei 15.512. Der bundesweite Trend hält nach aktuellen Aussagen weiter an und wird sich auch auf das Reiseziel Schwerin auswirken. Der steigende Bekanntheitsgrad, der sich durch das Weltkulturerbe entwickeln wird, kann sich auch auf die Anzahl der anreisenden Wohnmobile auswirken.

6) Welche Infrastruktur findet der Wohnmobiltourist am jeweiligen Wohnmobilstandort in der Landeshauptstadt Schwerin vor? (Toiletten, Duschen, Wasserzapfstellen, Entsorgungsanlagen für Chemietoiletten etc.)

Auf den Stellplätzen Hauptbahnhof, Stadthafen und Jägerweg befinden sich Stromversorgungssäulen. Auf dem Stellplatz Hauptbahnhof ist zusätzlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung möglich. Auf den übrigen Plätzen sind Stromanschlüsse, Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Müllentsorgung und Sanitäreanlagen vorhanden.

7) Wie grenzen sich die in der Landeshauptstadt Schwerin existierenden Wohnmobilstellplätze rechtlich von den Campingplätzen im Umland, die ebenfalls Wohnmobilstellplätze mit der entsprechenden Infrastruktur vorhalten, ab?

Wohnmobilstellplätze sind wie Campingplätze bauplanungsrechtlich als Erholungsfläche (Camping) nach § 10 BauNVO zu beurteilen. In der Landeshauptstadt Schwerin gelten die gleichen rechtlichen Anforderungen wie im Umland.

8) Welche brandschutzrechtlichen Auflagen gelten für die in Schwerin angebotenen Stellplätze und wie wird die Einhaltung selbiger überwacht?

Die ggf. erforderlichen brandschutzrechtlichen Auflagen werden im Baugenehmigungsverfahren geprüft und ggf. gesondert beauftragt. Daneben gelten für Camping- und Wochenendplätze in Bezug auf den Brandschutz insbesondere § 4 der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (CWVO). Die Überwachung erfolgt i.d.R. anlassbezogen.

9) Inwieweit war die Landeshauptstadt Schwerin in die Gespräche zwischen Innenministerium, BVCD und weiteren Stakeholdern mit dem Ziel verbindliche Qualitätskriterien baurechtlich abzustimmen und gegebenenfalls notwendige bauordnungsrechtliche Regelungen in einem eigenen Abschnitt in der CWVO aufzunehmen, involviert?

Die untere Bauaufsicht war in den letzten 12 Monaten nicht in fachspezifische Gespräche in Bezug auf Wohnmobilstandorte und etwaiger notwendiger bauordnungsrechtlicher Regelungen in einem eigenen Abschnitt in der CWVO involviert. Es fanden allerdings Gespräche zur allgemeinen Anpassungen der Landesbauordnung unter Teilnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin statt.

10) Wann haben die unter Frage 9 erwähnten Gespräche stattgefunden und welches Ergebnis war diesbezüglich zu verzeichnen?

Die Gespräche zur Anpassung der Landesbauordnung fanden ab Sommer dieses Jahres statt. Die Landesbauordnung wird voraussichtlich in Teilen angepasst, erste Änderungen werden zum Jahresende 2024 bzw. Jahresbeginn 2025 in Kraft treten. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, weitere Anpassungen werden bereits diskutiert. Hier sind neben Vertretern unterschiedlicher Interessengemeinschaften auch die unteren Bauaufsichtsbehörden am Prozess beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier